

Schenkung von Reliquiarien durch die ehrw. Väter Kapuziner (S. 457)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **82 (2009)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was die ehren Waffen⁶⁸⁴ differer 2. Herren betreffen haben die Schw«öfteren» von ihnen begärdt dz Sÿ⁶⁸⁵ selbige Loffen an die gfeß Machen vnd dz nit Ohne founder vhrfach⁶⁸⁶ etc. gott die ehr

[436] In diffen 2 Obgenambten Stuckhen dar in Die Heirn Schallen gefaffet findt zu Obereft in den vergildten Crüz da findt ein gefaffet 2 Schöne Stuckh vom H. Crütz Wëlches vnnf von Einem Für Nemen Thumheren⁶⁸⁷ ift verehret worden vnd ift hieran nit zu zwÿfflen dz es warhafftig von den rehten wahren chrüz Christi ift vnd fein foll etc. welchen dan gnugfamen Zeügnus gibt dif noh folgendte Schryben wo här es der Jenige hatt fo es dem gotts Hauf verehret hatt. – Difes Stuck vnd groffer Schaz in diffen 2 vergüldten Crüzen follten nit aus dem gotts hauf verenderet⁶⁸⁸ verfchenckh oder verehret werden zu keinen Zeiten.

Schenkung von Reliquiarien durch die ehrw. Väter Kapuziner (S. 457)

[457] Des 1646 den 26 tag windter monat⁶⁸⁹ Haben vnns die woll E. W: vetter Capuziner 4 schöne Heiltumb taffelen⁶⁹⁰ verehret feindt alles von guttem goldt dz gefeß schwarz gebeizt 2 mit def H. H. oberften grederes sellig vnd f. Magdalena bifin seligen ehren waffen⁶⁹¹ etc.

Selbiger zeitd ift vnnffer p«ater» Jeneral allhie geweffen⁶⁹² p. Matthias Herbftheim⁶⁹³ ift prouinzial geweffen⁶⁹⁴ vnd p. Rudolffus

⁶⁸⁴ «Ehrenwappen».

⁶⁸⁵ Hs. *sÿ Sÿ*.

⁶⁸⁶ Am Fuss ist ein Medaillon mit Doppelwappen: von Steinbrugg und Byss.

⁶⁸⁷ Beide Reliquiare enden oben in einem Kreuz. Darin befand sich je ein Kreuzpartikel, den das Kloster von «einem vornehmen Domherrn» aus dem einstigen Stift Münster-Granfelden erhalten hatte.

⁶⁸⁸ Die zwei Kreuzpartikel sind nicht mehr in den Reliquiaren. Vermutlich wurden sie aus den schweren unhandlichen Monstranzen entfernt, damit die Schwestern sie verehrend küssen konnten. Eine Kreuzpartikel ist in den Fuss des spätgotischen Riesenkruzifixus eingefügt, eine andere ist in einer kleinen silbernen Monstranz aus der Werkstatt des Luzerner Goldschmieds Georg Staffelbach (Nr. 102 M 214). Mit diesem handlichen Reliquiar wird im Sommerhalbjahr täglich der Wettersegen erteilt.

⁶⁸⁹ Als *Wintermonat* wurde ursprünglich der Januar, später aber vor allem der November bezeichnet. Grimm, Deutsches Wörterbuch 30, 461–464.

⁶⁹⁰ Reliquien in einem Bilderrahmen.

⁶⁹¹ Um welche Reliquiare es sich handelt, ist ungewiss. Vielleicht sind sie nicht mehr vorhanden.

⁶⁹² Dem erst im 16. Jh. gegründeten Kapuzinerorden stand ein General vor. Die Formel *vnnffer p. Jeneral* zeigt, dass die NJ-Schwestern sich als Kapuzinerinnen betrachteten.

⁶⁹³ Herbftheim, Matthias von (1579–1654), 1610 Guardian im Kloster Ensisheim, dann in mehreren Klöstern der Eidgenossenschaft, Provinzial in den Jahren 1620–23, 1627–30, 1646–50 und 1653–54.

⁶⁹⁴ Der Kapuzinerorden ist in Provinzen unterteilt mit dem Pater Provinzial an der Spitze.

guardian.⁶⁹⁵ gott fy danck vnd den woll E. W: p.⁶⁹⁶ die Frauw Mütterlin fr. Magdalena von Roll ein geborne Grederin Hatt begärdt, dz die vätter Capucine⟨r⟩ vnß die taffelen geben sollen, dan selbige ihre zu gehört Hetten⁶⁹⁷

Für obgemeldt heltumb taffelen⁶⁹⁸, will selbige den woll Erwürdigen patres vmb etwaß zu kostlich, so haben wir aus des gottshauß gutt den woll Erw: p. 10 ander heiltumb taffelen gemacht⁶⁹⁹, 6 heiltumb taffelen Vnd 6 sonnen den vätteren alhie zu Solothurn, vnd 4 heiltumb taffelen vnd 4 sonnen den woll E. W: vätteren zu Olten allein die heiltumb gefast. die gefeß haben die woll E. w: patres dar zu Erbettlet im iahr 1665⁷⁰⁰

[436] Dem Nach ih von dem WollErwürdigen, Woll Edlen Herren Johan Matheo von Gall⁷⁰¹ der Colegiat Steyff Münster in grand Felden⁷⁰² Canonico, Meinem geliebten Herren bruder seligen einen particul von dem Heiligen Crüz Jesu Christ⁷⁰³ etc., so for diffen von den Hochwürdigen Fürsten vnd Herren H. Johan Gottfrüdt von Aschhauffen⁷⁰⁴, bischoff zu bamberg vnd Weyrzburg etc. dem [437] auch hochwürdigen Fürsten vnd Herren H. Wilhelmo Reinckh von baldenstein⁷⁰⁵, bischoff zu bassel verehrt, vnd deren durch die Woll Erwürdigen, wolledlen Heren N. von Seckendorff⁷⁰⁶, beder hocher

⁶⁹⁵ Jedem Kapuzinerkloster stand ein Guardian vor.

⁶⁹⁶ ⟨den wohllehrwürdigen Patres⟩.

⁶⁹⁷ Es ist nicht klar, ob Frau Magdalena von Roll, geborene Greder, das «Mütterlein» des Kapuziner-Guardians war oder der zukünftigen Schwester Johanna Josepha von Roll (*1632, Prof. 1648, † 1673).

⁶⁹⁸ ⟨Reliquiare⟩.

⁶⁹⁹ Hs. *taffelen lass gemacht*.

⁷⁰⁰ Die Kapuziner gaben den Kapuzinerinnen 4 ihrer Ansicht nach ⟨etwas zu kostbare⟩ Reliquiare. Diese mussten dafür den Solothurner Patres 10 einfach gefasste Reliquien geben, meist auf gesteihtem Stoff mit Stickereien befestigte Knochenpartikel, sowie 6 ⟨Sonnen⟩, rund gefasste Reliquien mit einem Strahlenkranz. Den Kapuzinern in Olten mussten die Schwestern 4 eingerahmte Reliquien geben und dazu 4 ⟨Sonnen⟩. Zusätzlich erbettelten die Kapuziner 1665 noch die dazu gehörigen Behältnisse.

⁷⁰¹ Gall, Johann Matthäus, Kanoniker in Moutier-Grandval.

⁷⁰² Münster-Granfelden/Moutier-Grandval zwischen Moutier BE und Gänsbrunnen SO. Von Kirche und Stiftsgebäuden sind nur noch Ruinen erhalten.

⁷⁰³ Diese eine Partikel wurde dann im Kloster NJ in zwei Stückchen zerlegt. Die nachfolgende Aufzählung all der vornehmen Vorbesitzer war damals für die Schwestern Beweis genug, dass es sich wirklich um ein echtes Teilchen des Kreuzes handelt, an dem Jesus gehangen. Für heutige Menschen sind die Partikel geheiligt durch deren jahrhundertealte gläubige Verehrung.

⁷⁰⁴ Aschhausen, Johann Gottfried von (1575–1622), 1593 Domherr zu Bamberg, 1596 auch zu Würzburg, 1601 Priester, 1609 Bischof von Bamberg, 1617 auch Bischof von Würzburg.

⁷⁰⁵ Rinck von Baldenstein, Wilhelm (1556–1628), 1600 Stiftsdekan am Domstift Basel, 1608–1628 Bischof von Basel, mit Sitz in Pruntrut.

⁷⁰⁶ Seckendorff, Eberhard Christoph von (1604–1655), Stiftsherr am Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg. Domherr zu Bamberg (seit 1621) und Würzburg (1627), Propst der Alten Kapelle zu Regensburg (1636). In den Wintersemestern 1639/40 und 1640/41 Rektor der Universität Würzburg. 1642 Priesterweihe. – *Germania sacra*, NF 40: Das Bistum Würzburg, Bd. 6 (2001), 226–227.

thumbsteÿfft Würzburg vnd bamberg Thumheren, vnd Heren Wolfgang Wilhelmen von bernhauffen⁷⁰⁷, hoher thumbstÿff bassel thumheren, vnd Canonico der Colegiatstÿff, bei St. BERNART zu Würzburg⁷⁰⁸ presentiert worden,⁷⁰⁹ ererbt⁷¹⁰, hab ih aus founderer andacht vnd gutten Willen zu mehrer ehren Gottes vnd des H. Crüzes Ob(en) angeregten particul den Wohl Erwürdigen vnd geistlichen Reformierten Schwösteren Nominis Jesu zu Solothurn verehret. dessen zue Vhrkunt Hab ich dis mit eigner Handt vnnder schryben vnd mit meinen Adelichen angebornen gewöhnlichen pÿtttschaff⁷¹¹ bekrefftiget. So beschächen zu St. Vhrfitz⁷¹² den sechzechendten Auguftj des Sechzehen hundert vnd ein vnd vierzigsten iahrs.

Wolfgang Michaël von gall bei der Colegiat Steÿfft St. Vrsicini zu St. vrfitz⁷¹³ Custos vnd Canonicus.

Des 1640 war vnns von den woll Erwürdigen geistlichen vnnd hohgelehrten Herren Heren Wolfgang Michael von gall der Colegiat Stÿff St. Vrsicinij zu St. vrsitz Custos vnd Canonicus [438] Ein Granum Originale de Beata Johana de Burgos verehret worden⁷¹⁴ vnd gibt gnugfame Zeügnus dz selbige grana ein rechte wahre grana fy so ihr Schuz engel in den heimel getragen vnd vonf gott selbs geheiligt worden wie här nahfolgendten Schryben zu sechen ist wölle Zügnus er vnns Schryfftllich geben hatt

[438a]⁷¹⁵ Granum Originale de Beata Joanna de Burgos in Hispania quæ adhuc uiuit et est tertij Ordinis Sancti Francisci hæc eadem portat quinque stigmata Domini Nostri Jesu Christi in Corpore suo,

⁷⁰⁷ Bernhausen, Wolfgang Wilhelm von († 1648). Domherr des Domstifts Basel, 1635 Domkantor. Auch Kanoniker des Kollegiatstifts St. Burkard zu Würzburg.

⁷⁰⁸ Kollegiatstift bei St. Burkard zu Würzburg. All diese Stifte waren eine gute Versorgungsmöglichkeit für nachgeborene Adlige. Die Stiftsherren hatten täglich ihre festen gemeinsamen Gebetszeiten, lebten ehelos und nah, aber nicht so eng beisammen wie Mönche, und waren, abgesehen vom grossen Rahmen der Stiftssatzungen, in ihrer Lebensgestaltung weitgehend frei.

⁷⁰⁹ «geschenkt worden». – Seit dem Konzil von Trient war es bei schwerer Kirchenstrafe verboten, für Reliquien oder andere geistliche Güter Geld anzunehmen.

⁷¹⁰ Gall, Wolfgang Michael von († 1651), Kanoniker in St-Ursanne, 1618 Kustos, 1649 Propst, hatte sie geerbt von seinem Bruder Johann Mathäus von Gall, Chorherr von Moutier-Grandval.

⁷¹¹ Siegel oder Siegelstempel.

⁷¹² St. Ursitz, heute St-Ursanne JU.

⁷¹³ Kollegiatstift des hl. Ursicin zu St-Ursanne JU, damals zum Fürstbistum Basel gehörend. Im Kreuzgang des heute noch sehenswerten Komplexes ist an der Wand eine steinerne Tafel mit allen Stiftspröbsten. Darunter figuriert auch Wolfgang Michael de Gall, Propst 1649–1651.

⁷¹⁴ «Eine echte Partikel der seligen Johanna von Burgos». – «Selig» (Vorstufe der kirchlichen Heiligsprechung) ist hier eine irreführende Übersetzung. Die *Beatae* waren eine spanische radikale Form der Beginen. Beten war ihnen wichtiger als karitative Aufgaben.

⁷¹⁵ Auf eingeklebtem Zettel.

ficut S(an)ctus Franciscus, quae singulis diebus Veneris Sanguinem
ftillant⁷¹⁶

Acceptum a socio R.P. generalis eÿ(us)dem Ordinis, qui et Beatam
istam ipfemet uidit et granum hoc cum aliis pluribus granis ab
ipsamet accepit in S(an)cto Vrficino in Fefcto Assumptionis B(eatae)
M(ariae) V(irginis).

1 6 4 0 ⁷¹⁷

Wolfgangus Michaël de Gall⁷¹⁸

**Abschrift von zwei Schreiben Papst Urbans VIII., 1642
(S. 446–448)**

[446] VRBANUS P(APA) VIII

Allen Christglaubigen, welche differe Gegen wardtige brÿff⁷¹⁹
lessen, oder Hören lessen werden Vnnsseren Gnedigen gruf vnd Apo-
stollischen Segen.

Dem Nach wÿr zu ver Mehrung, Fort pflanzung, vnd auff erbau-
ung christenlicher andacht, ÿffer vnd der seelen Heil iederzeit
in dem geiftlichen Schaz der kÿrchen woll verfechen, vnd gegen
Menigklich die selbige auf recht tragendter Liebe reichlich auf zu
theillen, mildt vnnd geneigt seindt, Also verleichen vnd verwilligen
wÿr aus barmherzigkeit in dem Herren allen Glaubigen, Man vnd

⁷¹⁶ «Originalteilchen von der seligen Johanna von Burgos in Spanien, die noch lebt und Mitglied des dritten Ordens des hl. Franziskus ist und ebenfalls wie er die fünf Wundmale (Hände, Füße, Seite) unseres Herrn Jesu Christi an ihrem Leibe trägt, die an jedem Freitag verehrenswürdiges Blut vergiessen.»

⁷¹⁷ «Erhalten von dem Genossen, dem ehrwürdigen Pater General dieses Ordens, der diese Selige aus demselben Orden gesehen und diese Partikel (offenbar eingetrocknetes Blut) nebst andern Partikeln von derselben erhalten hat – zu St. Ursitz am Fest der Aufnahme der seligsten Jungfrau Maria (in den Himmel).»

⁷¹⁸ Autograph von Gall. Fehlerhafte Kopie auf S. 438.

⁷¹⁹ Es handelt sich hier um einen Ablassbrief Papst Urbans VIII. Ob diese Huldbezeugung des Papstes durch Vermittlung des Nuntius (Girolamo Farnese, 1599–1668, Erzbischof von Patras, 1639–1643 Nuntius bei der Eidgenossen, 1657 Kardinal) in Luzern zustande gekommen war? Auch in der nachtridentinischen Zeit der Gegenreformation hält die Kirche an ihrem theologisch (anfechtbar) begründeten Recht fest, Ablässe, d. h. Erlass von Sündenstrafen unter gewissen Bedingungen zu gewähren. Diese zeitlich begrenzte Möglichkeit zur Ablassgewinnung ist mit der Klosterkirche Namen Jesu verbunden unter folgenden Auflagen: a) einmal jährlich von der Vesper des 14. Januar bis Sonnenuntergang des 15. Januar (der 15. Januar war der Gedenktag des ersten christl. Eremiten Paulus in der Wüste in Aegypten); b) Der Gläubige muss vorher seine Sünden bereut und gebeichtet haben; c) die Kommunion (das Abendmahl) andächtig empfangen haben; d) zwischen dem Nachmittag des 14. und dem Abend des 15. Januar die Klosterkirche Namen Jesu besuchen und dort für die Einheit der christlichen Fürsten (Dreissigjähriger Krieg 1618–1648, Bedrängnis durch das mohammedanische Reich auf dem Balkan), für die Ausrottung der Ketzereien (Protestantismus) und Erhöhung (Machtanspruch) der katholischen Kirche beten; Wer diese Bedingungen erfüllt, dem sind alle Sündenstrafen nachgelassen, d. h. vor allem die damals gefürchteten «Fegefeuer»-Strafen.